

SONDERDRUCK AUS:

MAINZER ZEITSCHRIFT

MITTELRHEINISCHES JAHRBUCH
FÜR ARCHÄOLOGIE, KUNST UND GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTUMSVEREIN
IN VERBINDUNG MIT
DER DIREKTION LANDESMUSEUM
DER DIREKTION LANDESARCHÄOLOGIE
DEM STADTARCHIV
UND DER STADTBIBLIOTHEK MAINZ

JAHRGANG 105, 2010



VERLAG PHILIPP VON ZABERN · GEGRÜNDET 1785 · MAINZ

PROVENIENZ MAINZER KARMELITEN:
ZUSAMMENGEHÄUTE ›MELANCHTHONIANA‹ IN DER MAINZER WISSENSCHAFTLICHEN
STADTBIBLIOTHEK – EIN FALL PRAGMATISCHER ZENSUR

von Annelen Ottermann

Ereignisreiche sieben Jahre voller Umbrüche und Neuanfänge für das Mainzer Bildungswesen lagen zwischen der Aufhebung der Mainzer Universität 1798, ihrer Umwandlung in eine Zentralschule nach französischem Vorbild, der Wiedereröffnung der von Gotthelf Fischer erstmals geordneten und zusammengeführten Universitätsbibliothek, ihrer Zuordnung zu Lycée und Ecole spéciale de Médecine nach Auflösung der Zentralschule, widerstreitenden Ansprüchen von Stadt und Universität gegenüber der universitären Büchersammlung und schließlich dem Dekret des französischen Innenministeriums 1805, das den Übergang der Bibliothek in städtisches Eigentum verfügte¹. Aus der Bibliotheca Universitatis Moguntinae (1477–1798) waren die Bibliothèque de l'Université de Mayence (1800–1805) und schließlich die Bibliothèque Publique de la ville de Mayence (1805–1814) geworden².

Nach den großen und bedeutenden Bibliotheken der Mainzer Jesuitenniederlassung und der Kartause, die schon seit 1773 bzw. 1781 an die Universitätsbibliothek übergegangen waren, gelangten 1802 weitere Bestände aufgelöster Klöster in die universitäre Büchersammlung und von dort 1805 in die städtische Bibliothek.

Auch die Bibliothek der Mainzer Karmeliten, des vierten Bettelordens, der sich nach Franziskanern, Dominikanern und Augustinereremiten zwischen 1271–1285 in Mainz niedergelassen hatte³, wurde 1802 zu großen Teilen an die Alte Universitätsbibliothek übergeben. Der tatsächliche Umfang der Bibliothek bei Auflösung des Konvents ist nicht überliefert; die Visitationsberichte des Provinzials Magister Petrus de Nieukerk aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts sprechen von bis zu 186 Codices⁴. Gemäß dem Stellenwert von theologischer und philosophischer Ausbildung bei den Mendikanten⁵ muss auch für die Studienorganisation im Mainzer Konvent seit dem späten 13. Jahrhundert bis 1802 von einer in die Breite und Tiefe gehenden ansehnlichen Bibliothek ausgegangen werden. Ein Katalog der bis zur Auflösung des Ordens erworbenen Handschriften und Drucke, dessen vollständige Anlage und Pflege noch bei den Visitationen von 1777 und 1778 gefordert wurde⁶, hat sich nicht erhalten. Jedoch konnten im Rahmen eines laufenden Forschungsprojekts zur Rekonstruktion und Evaluierung der karmelitischen Bibliothek in Mainz bislang ca. 1520 Bände zugewiesen werden⁷, darunter mehr als 270 Inkunabeln, aber nur 36 Handschriften. Der überwiegende Teil dieser rekonstruierten Bibliothek gehört seit mehr als 200 Jahren zum historischen Buchbestand der Mainzer Wissenschaftlichen Stadtbibliothek⁸.

Im Rahmen der Katalogisierung des Altbestands werden die klösterlichen Provenienzen, die das Fundament des städtischen Bücherreichums bilden, seit einigen Jahren erfasst und sind über den online-Katalog der Bibliothek recherchierbar. Neben der Provenienz werden exemplarspezifische Merkmale wie

- 1 Stadtarchiv Mainz, 60/1333 (=Abschrift der Verfügung vom 20. August 1805).
- 2 Vgl. zu den organisatorischen und räumlichen Veränderungen: Annelen OTTERMANN, *La Bibliothèque de Mayence est mise à la disposition de la commune*. Geburtsjahre einer Bibliothek. In: 200 Jahre Stadtbibliothek Mainz (Veröffentlichungen der Bibliotheken der Stadt Mainz 52), hg. von Annelen Ottermann und Stephan Fliedner, Wiesbaden 2005, S. 31–34; Franz DUMONT, Häuser für Bücher. Stationen auf dem Weg in die Rheinallee 3B. In: ebd., S. 35–47.
- 3 Zur Geschichte des Mainzer Karmel bis zur Säkularisation vgl. demnächst den Beitrag von Thomas BERGER, *Conventus Moguntinus*. In: *Monasticon Carmelitenum*, hg. von Edeltraud Kluefing, Stephan Panzer und Andreas H. Scholten. Münster [im Druck].
- 4 Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (ISF), KB 46 = Jacob MILENDUNCK, *Chronicon universale (Historia provinciae)*. Tomus 5, fol. 249v und fol. 252r.
- 5 Vgl. Isnard Wilhelm FRANK, *Die Bettelordensstudien im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens* (Institut für Europäische Geschichte Mainz / Vorträge 83). Stuttgart 1988.
- 6 Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Best. Alte Kästen K 108/I Nr. 1, S. 5: *Bibliothecario injungebatur omnium Librorum ad Bibliothecam pertinentium Catalogum exhibere*. Dr. Hermann Josef Braun danke ich für die Bestätigung dieses Eintrags.
- 7 Annelen OTTERMANN, *Die Bibliothek der Mainzer Karmeliten. Rekonstruktion und Evaluierung*. Dissertationsprojekt am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach der Primärerhebung des Buchbestands wird die Ordensbibliothek als Ganzes im Hinblick auf das geistige Profil des Mainzer Bettelordens und seiner Standortbestimmung innerhalb der Stadt Mainz untersucht. Dabei werden kultur- und kirchengeschichtliche, ordensspezifische, bibliotheks- und buchwissenschaftliche, literarische und soziologische Fragestellungen sowie Aspekte der allgemeinen und der Orts- und Regionalgeschichte berücksichtigt.
- 8 Die Mehrzahl der Inkunabeln ist heute im Besitz des Mainzer Gutenberg-Museums; kunstgeschichtlich bedeutende Handschriften befinden sich außerdem im Dom- und Diözesanmuseum Mainz. Streubestände an Handschriften, Inkunabeln und Drucken des 16.–18. Jahrhunderts sind bislang in der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, der Bayerischen Staatsbibliothek München, der Bibliothèque Nationale de France Paris, der Yale University Library und der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar ermittelt worden.

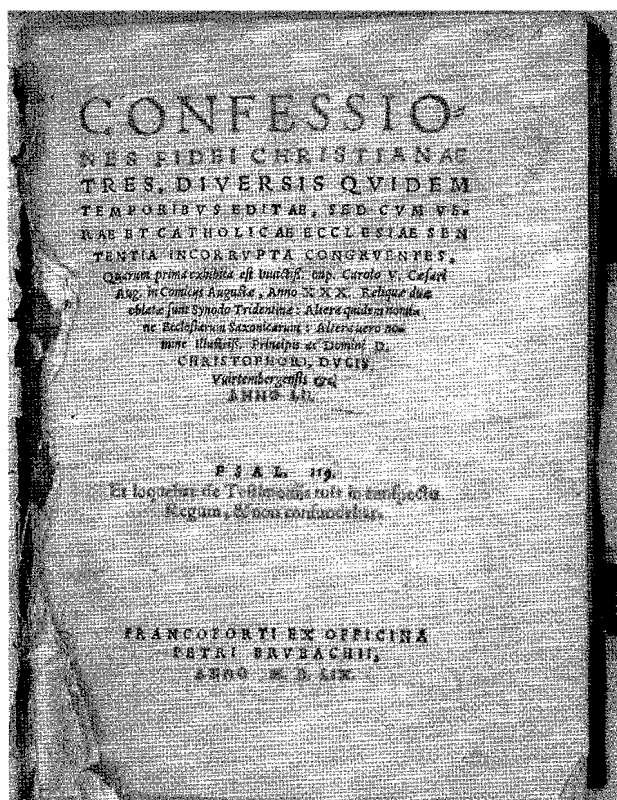


Abb. 1: *Confessiones fidei christianae tres ...*
Frankfurt am Main 1558/1559 (Foto: Ingo Ottermann).

Marginalien, Widmungsvermerke, Tilgungen, aber auch Supralibros, Exlibris und Autogramme in historischen Buchbeständen bei der Katalogisierung festgehalten und in suchfähige Kategorien überführt.

In dem Wissen, dass nicht allein der – heute vielfach bereits digitalisierte – Text, sondern das einzelne Exemplar mit seinen Besonderheiten für den Forscher interessant ist, sind die großen wissenschaftlichen Bibliotheken mit Altbeständen mehrheitlich zu dieser Praxis übergegangen und stellen damit über die bibliothekarischen Nachweismittel das Material für die Wissenschaft bereit. Untersuchungen zur Rezeption von Texten, zu Lesegewohnheiten, frühneuzeitlicher Gebrauchs- und Studienliteratur finden hier ebenso reiches Quellenmaterial wie Studien zum Profil historischer Sammlungen, zu klösterlichen Wissensnetzwerken und den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Rekonstruktionen historischer Bibliotheken. Damit kommen die Bibliothekare einer Forderung nach, die Wolfgang Harms bereits 1997 als genuin bibliothekarische und bibliothekswissenschaftliche Aufgabe bei der Erschließung und Nutzbarmachung des gerne zitierten historischen Erbes bezeichnete und die Schlüsselrolle historischer Sammlungen als »Physiognomie ihres persönlichen Besitzers, ihrer Institution, eventuell ihrer Stadt oder Region oder einer Phase religiöser oder politischer Entwicklung«⁹ betonte.

»With their provenances books come to life, and that is the reason why we investigate in it«¹⁰, lautet die

Überzeugung der mit Provenienzforschung befassten Bibliothekare. Diese Erfahrung bestätigt sich auch aktuell bei der Untersuchung der Mainzer Karmelitenbibliothek, die seit geraumer Zeit immer wieder zur Entdeckung exemplarspezifischer Besonderheiten an einzelnen Büchern aus dieser Provenienz führt.

Die jüngste Entdeckung verdient es, hier vorgestellt zu werden, zeigt sie doch bislang wenig bekannte Methoden der Zensur auf und wirft ein neues Licht auf die Frage nach dem Umgang mit reformatorischem Schrifttum im Kloster:

Im Altbestand der Mainzer Stadtbibliothek befindet sich ein quartformatiger Band aus Karmelitenprovenienz. Er trägt die Signatur VI f:4^o/1021b ® und gehört damit der umfangreichsten und ältesten Signaturengruppe an, den ›römischen‹ Signaturen, die Gotthelf Fischer, Bibliothécaire de l'Université de Mayence von 1799–1804¹¹, bei der Ordnung des universitären Bücherbestands als Aufstellungssystematik geschaffen hatte¹².

Der Buchblock ist auf vier doppelte Bünde geheftet; die dreiseitig abgeschrägten kräftigen Holzdeckel sind mit dunkelbraunem Kalbsleder überzogen; ursprünglich hielten zwei zierliche Metallschließen den Band zusammen. In zeitüblicher Weise wurde der Einband mit Streicheisenlinien, Einzelstempeln aus Lilien und Blattdekor und einer breiten ornamentalen Rolle blind dekoriert. Das Mittelfeld ziert eine datierte schmale figürliche Rolle mit Iustitia – Prudentia (1549) – Judith – Eva¹³, die für einen Löwener Druck von 1540 aus der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln nachgewiesen werden konnte¹⁴. Die Signatur, die die Karmeliten auf dem Buchrücken angebracht haben, ist nur noch fragmentarisch erhalten; gut lesbar ist hingegen das Papierschild, auf dem der Bibliothekar des Klosters die Inhalte des Konvolutes vermerkt hat. Schlägt man den Band auf, so fällt auf dem Spiegel die in großer Schablonenschrift eingetragene Signatur *B 6 8* ins Auge, die über den Be-

9 Wolfgang HARMS, Wege der Texte zum Leser im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. In: Buchhandel, Bibliothek, Nationalbibliothek. Vorträge eines Symposiums der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke (Gesellschaft für das Buch 4). Köln 1997, S. 53–86, hier S. 73.

10 Christian COPPENS, Provenances: Files & Profiles. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 29 (2004), S. 61–82, hier S. 76.

11 Vgl. Franz DUMONT, Gotthelf Fischer und die Mainzer Bücherwelt. In: 200 Jahre Stadtbibliothek Mainz, hg. von Annelen Ottermann und Stephan Fließner (Veröffentlichungen der Bibliotheken der Stadt Mainz 52). Wiesbaden 2005, S. 49–58.

12 Vgl. Albert KRAYER, Zum Altbestand der Mainzer Stadtbibliothek. Fischers Systematik, sein Katalog und die ›römischen‹ Signaturen. In: Mainzer Zeitschrift 87/88 (1992/93), S. 325–329.

13 Einbanddatenbank (www.hist-einband.de): EBDB r002617.

14 Universitäts- und Stadtbibliothek Köln GB IV 799.

sitzeintrag *Carmeli Mogoni* und eine Vielzahl früherer Signaturen gesetzt worden ist und letztere damit als nicht mehr gültig kennzeichnet.

Die von Fischer eigenhändig um 1800 eingetragene Signatur, beginnend mit *VI f*, ordnet den Sammelband ohne weitere Differenzierung¹⁵ in die kirchengeschichtlichen Schriften ein. Die karmelitanische Systematik bestätigt diese Ordnung und differenziert zusätzlich: die Systemstelle *B 6* wurde im Kloster bei sämtlichen bislang untersuchten Drucken des 16. Jahrhunderts vergeben, die kontroverstheologisches Schrifttum aus der Reformationszeit enthalten. Auch der hier vorzustellende Sammelband vereinigt Texte, die in diesen Kontext gehören. Ursprünglich enthielt das Konvolut als erste Schrift die *Formula reformationis per Caesaream Maiestatem statibus ecclesiasticis in comitiis Augustanis ad deliberandum proposita* in der Ausgabe Köln 1548, mithin jene Verordnung Kaiser Karls V. im Bemühen um eine religiöse Einigung, die sich an die katholischen Reichsstände richtete, während das auf dem Augsburger Reichstag erlassene Interim mit seinem Zugeständnis von Laienkelch und Priesterehe für die evangelischen Fürsten und Städte Geltung hatte¹⁶. Der noch im handschriftlichen Bandkatalog der Stadtbibliothek¹⁷ verzeichnete Text wurde von unbekannter Hand grob herausgerissen, wohl zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ohne dass hierfür eine Erklärung zu finden wäre! Auch die letzten beiden Schriften des Sammelbandes – beide in Köln gedruckt – befinden sich auf festem katholischen Boden: zum einen die Kirchenordnung von Johann III., Herzog von Kleve-Mark und Jülich-Berg, der der lutherischen Lehre entgegentrat, kirchliche Reformen aber durchaus für notwendig hielt; zum anderen die erste deutsche Übersetzung der Beschlüsse des Trienter Konzils aus der Feder des Kölner Buchdruckers und Schriftstellers Jaspas von Genep¹⁸.

Eingerahmt in diesen ›katholischen Block‹ befinden sich die zentralen evangelischen Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts¹⁹, die unser besonderes Interesse erregen: Dem Gesamttitelblatt²⁰ (Abb. 1) schließt sich zunächst die *Confessio Augustana Variata* an, die 1540 von Philipp Melanchthon unter veränderten inneren und äußeren Rahmenbedingungen edierte Fortschreibung und Neuauflage der *Confessio Augustana*, in der er weiterhin den Dialog mit den Altgläubigen suchte, allerdings gegenüber der ursprünglichen Form deutlich weniger Zurückhaltung übte²¹. Die zuvor bereits angekündigten enthaltenen Schriften schließen sich an: zunächst die 1530 von Melanchthon verfasste *Apologia Confessionis Augustanae* als Verteidigungsschrift der *Confessio Augustana* und unmittelbare Antwort auf die *Confutatio*, die Widerlegung des lutherischen Bekenntnisses durch altgläubige Theologen (Abb. 2). Die folgenden zwei Bekenntnisschriften aus dem Jahr 1551 führen mitten in die Zeit des Konzils von Trient, gegenüber dem sie die erneute Definition des

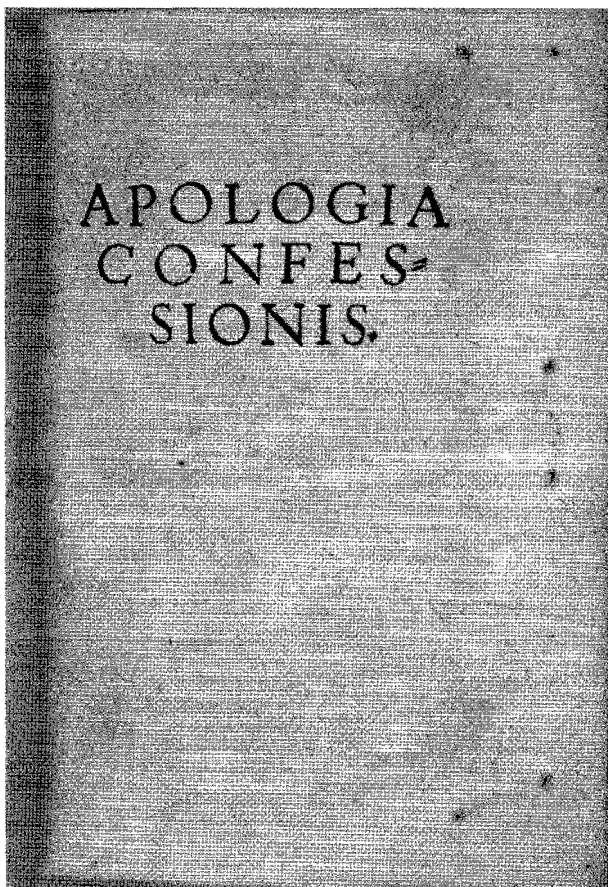


Abb. 2: *Apologia confessionis Augustanae*
(Foto: Ingo Ottermann).

- 15 Wie Franz DUMONT bemerkt, ist die Gliederungstiefe in der Fischerschen Aufstellungssystematik von dessen eigenen Forschungsinteressen als Naturwissenschaftler geprägt, sodass bestimmte Fächer, wie die Theologie, eine flache Binnengliederung erfuhren: DUMONT, Gotthelf Fischer (wie Anm. 11), S. 54f.
- 16 Vgl. Karl-Heinz ZUR MÜHLEN, *Reformation und Gegenreformation*, 1–2 (Zugänge zur Kirchengeschichte 6). Göttingen 1999, hier 2, S. 45–51.
- 17 Der handschriftliche alphabetische Bandkatalog in 36 Bänden wurde um 1870 durch Raimund Külb angelegt und bis ca. 1909 fortgeführt.
- 18 Vgl. zu ihm Wolfgang SCHMITZ, *Die Überlieferung deutscher Texte im Kölner Buchdruck des 15. und 16. Jahrhunderts*. Köln, Habil.-Schr. 1990, S. 388.
- 19 Vgl. Bernhard LOHSE, *Augsburger Bekenntnis I*. In: *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, 1–36. Berlin / New York, hier 4, S. 616–628; Herbert IMMENKÖTTER, *Augsburger Bekenntnis II*. In: *TRE* 4, S. 628–632; Adolf SPERL, *Augsburger Bekenntnis III*. In: *TRE* 4, S. 632–639.
- 20 VD16 C 4717; Wilhelm H. NEUSER, *Bibliographie der Confessio Augustana und Apologie 1530–1580*. Nieuwkoop 1987 führt den Sammeldruck von 1559 unter Nr. 49 (ohne Erwähnung des Mainzer Exemplars) auf. Schon 1553 und 1556 waren Ausgaben dieser bemerkenswerten Zusammenstellungen in Frankfurt am Main erschienen.
- 21 Vgl. Irene DINGEL, *Bekenntnis und Geschichte. Funktion und Entwicklung des reformatorischen Bekenntnisses im 16. Jahrhundert*. In: *Dona Melanchthoniana*.

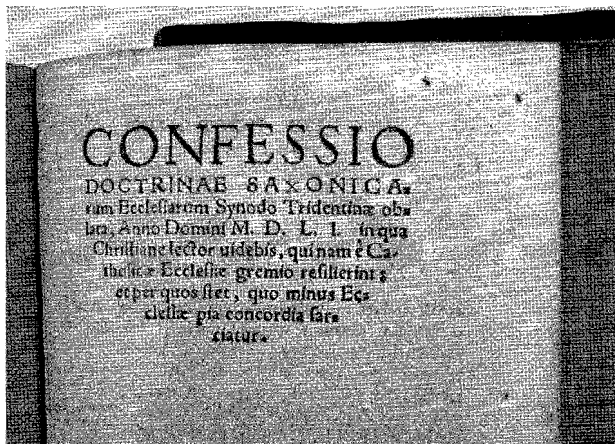


Abb. 3: *Confessio Saxonica* (Foto: Ingo Ottermann).

evangelischen Standpunktes zum Ziel hatten. Während auf Veranlassung von Kurfürst Moritz von Sachsen die *Confessio Saxonica*, »die reifste Bekenntnisschrift aus Melanchthons Feder«²², entstand (Abb. 3), verfasste Johannes Brenz im Auftrag von Herzog Christoph von Württemberg die *Confessio Virtembergica*, das württembergische Bekenntnis (Abb. 4)²³. Die beiden parallelen Bekenntnisschriften einte die schwindende Bereitschaft ihrer geistigen Urheber zur Aufgabe evangelischer Positionen zugunsten der Konzilsverhandlungen²⁴; sie waren »das letzte Wort der Kirchen der Reformation gegenüber dem Tridentinum«²⁵.

Es ist davon auszugehen, dass der Mainzer Karmelitenkonvent Erstbesitzer des Sammelbandes war, da sich an keiner Stelle Einzelpersonen oder andere Konvente als frühere Eigentümer eingetragen haben. Der Band enthält keinerlei Vermerke über Zeitpunkt und nähere Umstände des Zugangs im Mainzer Kloster, doch gibt die Behandlung der beschriebenen evangelischen Bekenntnisschriften Anlass zu der Vermutung, dass die Einzeltexte nicht hier zusammengestellt und eingebunden wurden, sondern als bereits gebundenes Konvolut Aufnahme in die Bibliothek der Karmeliten fanden. Dafür nämlich spricht der höchst interessante Umstand, dass die drei Texte im Karmelitenkloster – vermutlich unmittelbar nach einer ersten Sichtung von einer verantwortlich-ordnenden Hand – durch Zusammennähen dem unmittelbaren Zugriff unberechtigter Personen entzogen wurden! Ob Melanchthons *Confessio Augustana Variata* als erster Text irrtümlich dem ›Nadeln‹ entging oder aber ganz bewusst davon ausgenommen wurde und wie dies im kontroverstheologischen Diskurs zu bewerten ist, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden.

Von dieser sehr pragmatischen, wenn auch nicht dauerhaften Art der Zensur zeugen mehrfache Einstichlöcher an allen drei Seiten des Buchblocks. Im Laufe der Zeit haben sich Leser innerhalb oder außerhalb des Klosters durch Zerschneiden der Fäden leichten Zugang zu den Texten verschafft, und nur noch ein

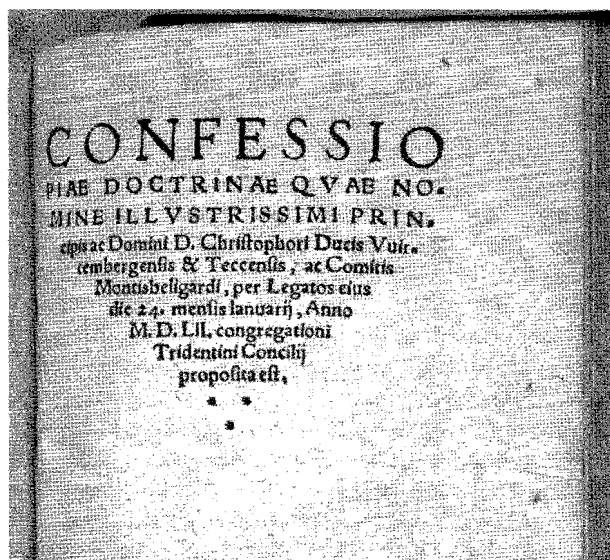


Abb. 4: *Confessio Virtembergica* (Foto: Ingo Ottermann).

loser Fadenrest erinnert heute an die einstige Zensurmaßnahme. Selbst unter der Annahme, dass man im Bettelorden für Studienzwecke²⁶ möglicherweise eine Dispens vom Lektüreverbot gerade der reformatorischen Schriften erwirkt hatte, so bestand doch unvermindert die Verpflichtung, häretische Autoren gesondert aufzustellen²⁷. Durch die beschriebene Maßnahme verhinderten die Verantwortlichen im

Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, hg. von Johanna Loehr. Stuttgart 2001, S. 61–81.

22 Heinz SCHEIBLE, Melanchthon. Eine Biographie. München 1997, S. 208.

23 oder *Confessio piae doctrinae*.

24 Vgl. Ernst KOCH, Die deutschen Protestanten und das Konzil von Trient. In: Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 135), hg. von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling. Münster 1995, S. 88–103.

25 Robert STUPPERICH, Die Reformatoren und das Tridentinum. In: Archiv für Reformationsgeschichte 47 (1956), S. 20–63, hier S. 55.

26 Der umfassenden Ausbildung der Theologen kam gerade in der Zeit konfessioneller Auseinandersetzungen eine herausgehobene Bedeutung zu, wie an der Errichtung des *studium generale* 1539 im Mainzer Konvent abzulesen ist: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (ISF) KB 46 = Jacob MILENDUNCK, *Chronicon universale* (*Historia provinciae*). Tomus 5, fol. 265r–266r.

27 Offensichtlich wurde dies über lange Zeit nicht sorgfältig gehandhabt, denn noch 1777 forderte die Kommission des erzbischöflichen Vikariats in ihrem bereits erwähnten Visitationsbericht den Bibliothekar auf, die auf dem Index stehenden Bücher zu separieren (Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Best. Alte Kästen K 108/I Nr. 1). Diesen wertvollen Hinweis wie auch sonstigen vielfältigen Gedankenaustausch zum Mainzer Karmel verdanke ich Dr. Thomas Berger.

Kloster in diesem Sinne eine unkontrollierte Beschäftigung mit den Texten, die 1559 auf dem unter Paul IV. veröffentlichten ersten päpstlichen *Index librorum prohibitorum* aufgeführt wurden²⁸. Melanchthon, maßgeblicher Autor der Mehrzahl dieser Texte²⁹, gehörte gemäß den Eingangsbestimmungen des Index zu den Häresiarchen, die ohne Ansehung einzelner Schriften grundsätzlich verboten waren³⁰.

Die Bekanntmachung der zusammengenähten ›Melanchthoniana‹ erregte unter Handschriften- und Altbestandskollegen wie auch unter Kirchenhistorikern³¹ einiges Aufsehen, handelt es sich doch um eine recht seltene, wenn auch nicht singuläre Methode der Buchzensur³².

Vergleichbare Beobachtungen konnten an der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn an einem Sammelband des 16. Jahrhunderts gemacht werden, bei dem die 1548 in Köln gedruckte Gesamtausgabe von Johannes Tauler zusammengenäht war³³. Sehr ähnliche Befunde sind an zwei Büchern aus der Maurits Sabbebibliothek in Löwen zu beobachten³⁴: ein 1503 in Amsterdam gedrucktes Augustinus-Konvolut, in dem nur die Kommentare seines Gegners Pelagius zusammengenäht worden waren³⁵, und eine Baseler Werkausgabe von Erasmus aus den Jahren 1540–1542, die vermutlich auch erst im 18. Jahrhundert durch Zusammennähen unbrauchbar gemacht wurde, als der Band zur Bibliothek des Erzbischofs von Mecheln, Thomas Philippe Cardinal d'Alsace, gehörte³⁶.

Arnoud Visser schrieb in seinem Katalogtext zu Augustinus: »The censorship technique of tying pages together is remarkable and has rarely survived as in this copy«³⁷.

Mit den zusammengenähten ›Melanchthoniana‹ in der Mainzer Stadtbibliothek wurde ein weiterer Beleg für diese seltene Form pragmatischer Zensur bekannt. Die Entdeckung, die noch viele Fragen offen gelassen hat, wird auch Anlass zu vertiefter Erforschung des Umgangs mit häretischem Buchbesitz im Kloster sein.

29 Die Titel-Formulierung ›Melanchthoniana‹ wurde unbeschadet des Umstands gewählt, dass einer der Texte von Johannes Brenz stammt.

30 Index Auctorum, et Libroru[m] qui ab Officio Sanctae Rom. et Vniuersalis Inquisitionis caueri ab omnibus et singulis in uniuersa Christiana Republica mandantur... Romae 1559: »In Primis nomina, uel cognomina disponuntur eorum, qui prae caeteris, et tanquam ex professo errae depraehensi sunt, ac ideo uniuersae ipsorum conscriptiones, cuiuscunque argumenti sint, omnino prohibentur.«

31 Professor Dr. Irene Dingel und Dr. Henning P. Jürgens, die mit weiteren Wissenschaftlern aus dem Institut für Europäische Geschichte in Mainz die zusammengenähten Bekenntnisschriften unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden in Augenschein nahmen, danke ich sehr für ihr Interesse und weiterführende Gespräche.

32 Dass das Zusammennähen oder -nadeln von Buchteilen auch aus anderen Motiven erfolgte, beweist das Beispiel einer Musikhandschrift, die aus aufführungspraktischen Gründen in dieser Weise präpariert wurde. Den Hinweis auf diese Handschrift aus der Universitätsbibliothek Leipzig, die Dr. Almuth Märker im Jahr 2008 vorstellte, verdanke ich Detlef Bockenhamm von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

33 VD16 J 778. Für diese Information danke ich Dr. Michael Herkenhoff, Bonn.

34 Für den Hinweis auf beide Bände und vermittelnde Kontakte danke ich Dr. John Lancaster von der Amherst College Library, Massachusetts. Dr. Arnoud Visser aus Leiden bin ich für seine großzügige kollegiale Überlassung von Bildmaterial zu Augustinus zu großem Dank verpflichtet.

35 Vgl. Jesuit books in the Low Countries 1540–1773. A selection from the Maurits Sabbe Library (Documenta libraria 38. Jesuitica Neerlandica 3), hg. von Paul BEGHEYN u.a. Leuven 2009, S. 233–236 (Katalogtext von Arnoud VISSER).

36 Die Erasmusausgabe, die vor dem Zusammennähen im 18. Jahrhundert bereits Grundlage für die Zensur des Erasmus im Index Expurgationis von 1571 war, ist beschrieben in: Erasmiana Lovaniensia. Catalogus van de Erasmus-tentoonstelling in de Centrale Bibliotheek te Leuven, november–december 1986 (Supplementa Humanistica Lovaniensia IV), hg. von Christian COPPENS u.a.. Leuven 1986, S. 275f. Dr. Coppens danke ich sehr für vielfache Unterstützung und freundschaftliche Gespräche.

37 Arnoud VISSER. In: Jesuit books (wie Anm. 35), S. 235.

28 Vgl. Franz Heinrich REUSCH, Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte, 1–2. Bonn 1883–1885, hier 1, S. 256.